



PREISBLATT NETZNUTZUNG STROM

ab 01.03.2023

SYSTEMNUTZUNGSENTGELTE¹

	LP €/kW u. Jahr	SHT ct/kWh	SNT ct/kWh	WHT ct/kWh	WNT ct/kWh	Verluste ct/kWh		Netzbereit- stellungs- entgelt €/kW	Kosten für Blind- energie ² ct/kVArh
						Entnehmer	Einspeiser Anschlussleistung > 5 MW		
NE 3 gemessene Leistung	47,40	0,77	0,77	0,77	0,77	0,120	0,650	13,98	0,67
NE 4 gemessene Leistung	55,08	0,83	0,83	0,83	0,83	0,132	0,717	67,75	0,67
NE 5 gemessene Leistung	60,72	1,72	1,30	1,98	1,30	0,155	0,839	76,12	1,90
NE 6 gemessene Leistung	62,40	1,84	1,20	2,39	1,39	0,298	1,616	152,24	1,90
NE 7 gemessene Leistung	79,80	3,96	2,17	4,97	2,30	0,398	2,160	239,15	3,30
NE 7 nicht gemessene Leistung in €/Jahr	36,00	7,03	7,03	7,03	7,03	0,398	2,160	239,15	
NE 7 unterbrechbar		4,03	4,03	4,03	4,03	0,398	2,160	239,15	

NETZZUTRITTSENTGELT³ (IN €)

1.357

SHT	Sommer Hochtarif	Sommer	1.4. bis 30.9.
SNT	Sommer Niedertarif	Winter	1.10. bis 31.3.
WHT	Winter Hochtarif	Hochtarif	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
WNT	Winter Niedertarif	Niedertarif	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
NE	Netzebene	LP	Leistungspreis

**Kärnten
Netz**
EIN UNTERNEHMEN DER KELAG

KNG-Kärnten Netz GmbH
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

FN 246961 d
Landesgericht Klagenfurt
UID-Nr.: ATU 57967588

IBAN: AT10 1200 0528 5205 0008
BIC/SWIFT: BKAUATWW
Unicredit Bank Austria AG

REDUZIERUNG DES ARBEITSBEZOGENEN NETZNUTZUNGSENTGELTS BEI ERNEUERBAREN-ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN¹

Die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt werden für teilnehmende Netzbenutzer einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft in Bezug auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage abgedeckt ist, um folgende Prozentwerte reduziert:

Lokalbereich

- Netzebenen 6 und 757 %

Regionalbereich

- Netzebenen 6 und 728 %
- Netzebenen 4 und 564 %

ENTGELT FÜR MESSLEISTUNGEN¹ (in €/ pro Monat)

LPZ 20 kV inklusive HSP-Wandler (Ein oder zwei Energierichtungen)	41,00
LPZ 0,4 kV inklusive NSP-Wandler (Ein oder zwei Energierichtungen)	7,00
15-Min.-Maximumzählung inklusive NSP-Wandler (inklusive Tarifschaltung)	6,00
LPZ 0,4-kV-Direktzähler (Ein oder zwei Energierichtungen)	4,00
Drehstromzählung und andere Niederspannungszählungen (exklusive Wandler und/oder Lastprofilzähler)	2,33
Wechselstromzählung	0,75
Zählung mit Prepaymentzähler (zusätzliche Leistung zu oben angeführten Messleistungen)	1,60

ENTGELT FÜR MONTAGELEISTUNGEN¹ (in €)

Vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen. Gilt auch für Prepayment-Zählung und wenn die Leistung in der Normalarbeitszeit erbracht wird.

Direktzählung ausgenommen Lastprofilzählung	20,00
Wandlerzählung sowie Lastprofilzählung mit Direktanschluss	150,00

ENTGELT FÜR LEISTUNGEN, DIE NICHT IN UNMITTELBAREM ZUSAMMENHANG MIT DEM NETZBETRIEB STEHEN⁴

Beauftragung eines Rechtsanwalts	Kosten gemäß dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsaristarifgesetz
Inkasso bzw. Inkassoersuch je Kundenbesuch (ausgenommen Inkassobüro)	Tatsächlicher Aufwand, maximal jedoch 60,00 Euro
Inkasso bzw. Inkassoersuch je Kundenbesuch durch ein Inkassobüro	Kosten des jeweiligen Inkassobüros unter Berücksichtigung der Höchstsätze lt. Inkassogebührenverordnung
Kosten für vom Kunden verursachte Rechnungskorrekturen je Rechnung	10,00 Euro

ENTGELT FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN¹ (in €)

Mahnungen (USt.-frei)

• erste Mahnung	0,00
• jede weitere Mahnung	1,50
• letzte Mahnung (eingeschrieben)	5,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung

• Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	
• Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des Kunden	25,00 30,00

Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers

• Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00
• Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
• Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00

Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers, wenn die Leistung in der Normalarbeitszeit erbracht wird

• vor Ort	40,00
• hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der KNG-Kärnten Netz GmbH keine Gewähr geleistet. Gültig ab 01.03.2023 im Netzgebiet der KNG-Kärnten Netz GmbH. Alle Preise exkl. 20 % USt.

¹ gem. Verordnung der Regulierungskommission der E-Control (SNE-V 2018 – 2. Novelle 2023)

² laut AGB – Zugang zum Verteilernetz der KNG gemäß Pkt. VII. 8.

³ laut AGB – Zugang zum Verteilernetz der KNG gemäß Pkt. IV. 3.

⁴ laut AGB – Zugang zum Verteilernetz der KNG gemäß Pkt. XXIII. 4.